

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renate Harant (SPD)

vom 22. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2008) und **Antwort**

Renaturierungsmaßnahmen im ehemaligen Strandbad Müggelsee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer ist für die Randzone zwischen Müggelsee und Sandstrand zuständig, wo zurzeit eine künstlich angelegte, stark zerstörte Bemauerung von knapp 300 m Länge hohe Verletzungsgefahr für die Besucher birgt?

Zu 1.: Die Randzone ist Teil des Grundstückes Fürstenwalder Damm 838, welches sich im Eigentum des Landes Berlin befindet und vom Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abt. Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft verwaltet wird.

2. Welche baulichen und anderweitigen Maßnahmen hält der Senat für erforderlich, um die angestrebte Renaturierung des Strandes mit dem Badebetrieb in Einklang zu bringen?

Zu 2.: Die angestrebte Renaturierung beinhaltet im Wesentlichen die Entfernung der vorhandenen Uferbefestigung aus Beton einschließlich des befestigten Uferstreifens. Derzeit gibt es keine gesicherten Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen die Entfernung der Uferwand auf den Sandstrand, den Flachwasserbereich, die engere Schutzzone des Wasserwerkes Friedrichshagen (C- Galerie) und das FFH-Gebiet haben wird.

Eine Einschätzung, welche baulichen oder anderen Maßnahmen bei der Entfernung der Uferbefestigung im Hinblick auf den Badebetrieb erforderlich werden, kann zurzeit nicht getroffen werden.

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, um die Strömungsverhältnisse zu analysieren und Varianten zu künftiger Ufergestaltung und Uferschutz zu entwickeln.

3. Wer ist für die Durchführung und Finanzierung der notwendigen Renaturierungsmaßnahmen zuständig?

4. Wie dringend schätzt der Senat die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen ein?

Zu 3. und 4.: Die vom Bezirksamt Treptow-Köpenick in der vergangenen Badesaison vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen (Schaffung mehrerer Übergänge vom Sandstrand zum Wasser) haben gezeigt, dass ein sicherer Badebetrieb auch ohne Renaturierung des Ufers möglich ist. Zum Schutz der Badenden wird eine Notwendigkeit oder Dringlichkeit der angestrebten Renaturierungsmaßnahmen insofern derzeit nicht gesehen. Allerdings ist die Renaturierung des Land-Wasser-Überganges mittelfristig eine wichtige Maßnahme in der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie der EU.

Für die Finanzierung und Durchführung einer Renaturierungsmaßnahme wäre ein etwaiger Betreiber des Bades bzw. der Eigentümer zuständig.

Berlin, den 20. Oktober 2008

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2008)